

Kreisblatt für den Kreis Malmédy.

Nr. 94.

St. Vith, Mittwoch den 24. November

1875.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint wöchentlich zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Bestellungen werden bei allen Postanstalten und in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal 1 Mark; durch die Post bezogen 1 Mark 25 Pfg. einschließlich der Bestellgebühren. — Insertionsgebühren für die 4spaltige Garmond-Zeile oder deren Raum 1 Gr. Briefe sind portofrei einzusenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbar angenommen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Reglement

Über Gewährung von Entschädigung für polizeilich angeordnete Tödtung rothkranker Pferde und lungenkranken Rindviehs in der Rheinprovinz, zur Ausführung der Vorschriften im § 60 des Gesetzes vom 25. Juni 1875, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Viehsuchen.

Zur Ausführung der Bestimmungen im § 60 des Gesetzes vom 25. Juni 1875 betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehsuchen treten für die Rheinprovinz die nachfolgenden Vorschriften in Kraft:

§ 1. Ist durch die im § 67 des Gesetzes vorgeschriebene Untersuchung der auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere bei Pferden ein Fall der Rothkrankheit, oder bei dem Rindvieh ein Fall der Lungenseuche festgestellt, so wird für die damit behafteten Thiere von dem Provinzialverbande eine Entschädigung nach folgenden Grundsätzen gewährt.

§ 2. Die Entschädigung beträgt einschließlich des Werths derjenigen Theile, welche dem Besitzer nach Maßgabe der polizeilichen Anordnungen zur Verfügung bleiben.

1. Bei den mit der Rothkrankheit behafteten Pferden die Hälfte.

2. Bei dem mit der Lungenseuche behafteten Rindvieh vierfünftel des nach Vorschrift der §§ 62 ff. des Gesetzes ermittelten Gemeinen-Werths.

§ 3. Keine Entschädigung wird geleistet

a. für solche Thiere, welche mit Roth oder Lungenseuche behaftet, in das diesseitige Staatsgebiet eingeführt sind, oder bei welchen nach ihrer Einführung in das diesseitige Gebiet innerhalb 3 Monaten die Rothkrankheit oder innerhalb 6 Monaten die Lungenseuche festgestellt wird;

b. für Thiere, welche der Militärverwaltung oder dem preussischen Staate gehören;

c. für das in Schlachthöfen oder in öffentlichen Schlachthäusern aufgestellte, auf polizeiliche Anordnung geschlachtete oder getödtete Schlachtvieh.

§ 4. Es fällt ferner jeder Anspruch auf Entschädigung weg:

1. wenn der Besitzer des Thieres oder der Vorsteher der Wirthschaft, welcher das Thier angehört, oder der Begleiter der auf dem Transport be-

findlichen Thiere die im § 9 des Gesetzes vorgeschriebene Anzeige wissentlich unterläßt oder länger als 24 Stunden, nachdem er von dem Ausbruche der Seuche oder dem Seuchenverdachte Kenntniß erhalten hat, verzögert;

2. wenn Thiere, welche bestimmten Verkehrs- oder Nützlichkeitsbeschränkungen oder der Absperzung unterworfen sind, in verbotswidriger Verwendung, oder außerhalb der ihnen angewiesenen Räumlichkeit oder an Orten, zu welchen ihnen der Zutritt verboten ist, betroffen werden (§ 23 des Gesetzes), oder wenn dem Besitzer oder dessen Vertreter die Nichtbefolgung oder Uebertretung der polizeilich angeordneten Schutzmaßregeln zur Abwehr der Seuchengefahr zur Last fällt.

§ 5. Zur Beistellung der zu leistenden Entschädigungen für die mit der Rothkrankheit behafteten auf polizeiliche Anordnungen getödteten Pferde und zur Beistellung der Verwaltungskosten wird für sämtliche in der Provinz vorhandenen Pferde einschließlich der Fohlen von den Besitzern derselben nach Bedürfnis eine Abgabe erhoben.

Die einfache Abgabe beträgt 10 Pfennige für jedes Pferd.

§ 6. Zur Beistellung der zu leistenden Entschädigungen für das mit der Lungenseuche behaftete, auf polizeiliche Anordnung getödtete Rindvieh und zur Beistellung der Verwaltungskosten wird für jedes in der Provinz vorhandene Stück Rindvieh (Schien, Bullen, Kühe, Kinder und Kälber) von dem Besitzer derselben nach Bedürfnis eine Abgabe erhoben. Die einfache Abgabe beträgt 5 Pfennige für jedes Stück Rindvieh.

§ 7. Bei eintretendem Bedürfnisse kann die mehrmalige Erhebung der Abgaben (§§ 5 und 6) in einem und demselben Jahre angeordnet werden.

§ 8. Die Abgaben (§§ 5 und 6) werden nicht erhoben:

1. für Thiere, welche der Militärverwaltung oder dem preussischen Staate gehören;

2. für das in Schlachthöfen oder in öffentlichen Schlachthäusern aufgestellte Schlachtvieh.

§ 9. Aus den Ueberschüssen jeder der beiden Abgaben soll ein Reservefonds angesammelt werden, dessen Zinserträge zur Beistellung der laufenden Verwaltungskosten und der Entschädigungen bestimmt sind. Hat der eine oder der andere der beiden Reservefonds die Höhe von 200,000 Mark überschritten, so ist die Er-

hebung der Abgaben erst dann gestattet, wenn die Zinserträge der Reservefonds und die den vorstehenden Betrag überschreitenden Mittel derselben zur Beistellung der oben erwähnten Ausgaben nicht ausreichen.

§ 10. Die Ausschreibung der Abgaben erfolgt auf den Beschluß des Provinzial-Verwaltungs-Rathes. Ihre Erhebung erfolgt nach der für die Erhebung von Provinzial-Abgaben bestehenden Vorschriften.

§ 11. Vor Erhebung der Abgaben soll in jeder Stadt- und Landgemeinde ein Verzeichniß des abgabepflichtigen Pferde- und Vieh- Bestandes aufgenommen und fortgeführt werden, aus welchen sich die Namen der Besitzer und die Stückzahl der Pferde und des Rindviehs ergeben müssen. Vor Erhebung der Abgaben müssen die Verzeichnisse zur etwaigen Berichtigung 14 Tage lang öffentlich ausgelegt werden. Ort, Zeit und Zweck der Auslegung ist durch öffentliche Bekanntmachung auf ortsübliche Weise den Beteiligten zur Kenntniß zu bringen. Innerhalb dieser Frist können Anträge auf Berichtigung des Verzeichnisses bei dem betreffenden Gemeindevorstande angebracht werden. Ueber dieselben entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Gemeindevorstandes. Reklamationen gegen diese Entscheidung müssen binnen 10 Tagen bei der vorgesetzten Aufsichtsbehörde angebracht werden, welche über dieselben endgültig entscheidet. Nach erfolgter Auslegung, beziehungsweise nach Erledigung der eingebrachten Reklamationen sind die Verzeichnisse mit der Bescheinigung des Gemeindevorstandes versehen, der vorgesetzten Aufsichtsbehörde einzusenden, welche dieselben festzustellen und auf Grund derselben die Erhebung der Abgaben anzuordnen hat. Die Beistellung der Rückstände erfolgt auf der für die Beistellung rückständiger Gemeinde-Abgaben vorgeschriebenen Weise. Die näheren Vorschriften, über die Aufnahme und Fortführung der Verzeichnisse, und über das bei der Feststellung derselben und bei der Erhebung der Abgaben zu beobachtende Verfahren, werden von dem Provinzial-Verwaltungs-Rath mit Genehmigung des Ober-Präsidenten getroffen.

§ 12. Die Ortspolizeibehörde oder eintretenden Falles der bestellte Seuchen-Commissarius hat der Provinzial-Verwaltung von jedem Falle einer auf polizeiliche Anordnung vollzogenen Tödtung von Pferden oder Rindvieh, welcher die Entschädigungspflicht des Provinzial-Verbandes begründet, unter Mittheilung des sachverständigen Gutachtens über den Krankheitszustand

Bon voyage.

Die Geschichte einer Brantfahrt von Ernst von Waldom.

(Fortsetzung.)

„Das mag wohl in meiner Erziehung liegen, vielleicht auch im Charakter selbst. Da mein Vater früh gestorben, und die Mutter der Wirtschaftsführung lasten übernommen hatte, kehrte ich schon nach dem ersten Semester in die Heimath zurück, die Philosophie an den Nagel hängend und alle Kräfte dem praktischen Berufe, der Bewirtschaftung unseres Gutes widmend. Unerfessens spinnt man sich da so ein in die kleine Welt, welche täglich und stündlich neue Ansprüche und Anforderungen an uns stellt, daß man den Blick für die große Welt da draußen ganz verliert und am Ende auch das Interesse.“

„Und um dies wieder zu bekommen und überhaupt Welt und Menschen kennen zu lernen, wollen oder sollen Sie eine größere Reise machen, welche Sie wenigstens eine Zeit lang den kleinen heimlichen Verhältnissen entzieht — hm, ein sehr guter Plan, ich kann Ihnen nur dazu gratuliren. Nirgends besser als auf Reisen wird sich Ihnen der Charakter der Menschen schleierlos zeigen. Höchstens der naive Egoismus des Kindes, dem die Vertiefungskünste, welche man „gute Lebensart“, „Weltformen“ zu nennen beliebt, noch fremd sind, bietet vortheilhafte Chancen zur Beurtheilung.“

Der große verwunderte Blick des jungen Mannes lockte ein Lächeln auf die Lippen des alten Herrn.

„Ja mein junger Freund,“ fuhr er fort, „und es blickte auf in den grauen Augen. „Sie vor Allem werden noch oft Gelegenheit haben, sich von der Wahrheit meiner Worte praktisch zu überzeugen. Machen Sie sich nur klar, was ich gesagt. Das Kind zeigt unbefangene seine, d. h. die menschliche Natur, deren Kern und Stern ein maßloser Egoismus ist. Der Reisende, den gewohnten Verhältnissen entrückt und befreit von den Banden, welche ihm ein Benehmen zur Pflicht machen, das ihm sicher oft Anstrengung genug kostet, zeigt sich gern einmal in seiner ureigenen Gestalt; glaubt er doch, daß dies ohne Schaden geschehen könne, denn gegen die Leute, mit denen ihn der Zufall auf Stunden zusammengewürfelt und welche es in den meisten Fällen weder besser noch anders machen, als er, hat er ja durchaus keine Rücksicht zu nehmen und kann für die mancherlei Strapazen, Pressereien und Unannehmlichkeiten wenigstens das Vergnügen haben, inognito, d. h. ohne seine mühsamen gehegten Tugenden und Lebenswürdigkeiten zu reisen, von denen es wie beim Adel heißt: „Noblesse oblige!“

Der dicke Herr in der Ecke vis-à-vis lachte, während die beiden Damen die Lippen verzogen. Sie hatten doch so viel davon verstanden, daß es keine Komplimente gewesen, welche der magere Reisende der Menschheit im Allgemeinen und ihnen im Speziellen gemacht.

Der junge Landwirth aber schüttelte ein wenig melancholisch den hübschen blondlockigen Kopf und erwiderte.

„Das ist eine sehr pessimistische Weltanschauung, mein Herr!“

„Wer weiß, ob Ihnen dieselbe nicht bald annehmbarer erscheinen dürfte, als Ihre eigene!“

„Ich hoffe nicht.“

„Haben Ihnen kleine Tagesereignisse nicht schon in dieser Beziehung zu denken gegeben?“

Der schrille Pfiff der Lokomotive überhob ihn einer Antwort. Der Zug fuhr von Dunsau ab, die Wagen setzten sich mit einem heftigen Ruck in Bewegung, da — o Entsetzen — flog wie ein Meteorstein oder besser wie ein aus höheren Lustregionen herabschießender Ballon, nur leider etwas konsistenter — die dicke Reisetasche des jungen Mannes über dessen Haupt weg, überschlug sich bei dem Aufsprunge und plumpste dann mit einem dumpfen Krach auf den Schoß der corpulenten Dame nieder.

Ein Ausruf des Schreckens erfolgte, die Getroffene sank in die Ecke zurück, während Niemand in der ersten Ueberraschung Miene machte, sie von dem Gepäckstück zu befreien, und die Tasche mit der schreienden Aufschrift „Bon voyage!“ anscheinend so gemüthlich auf dem Plaze ausruhte, den sie selbst sich auserlesen, als sei sie im vollsten Besitze.

(Fortsetzung folgt.)

nten

latius

w. Gilson.

Adressbuch.

Bitte an alle Firmen, Fragebogen von mit November ge-

die Aufnahme einer ei interessirten Firmen (emplar) schon jetzt zur Herstellung des Werkes er eingegangenen festen

Reichs-Adressbuchs.

ntohlen.

000 Kilo.

Kilo 25 Fres.

26 Fres.

tät und wird für deren

il Arrasser-Pin,

mann in Bielsalm.

chlossergeselle

t von

. Lentz in St. Vith.

ige Fuhrleute

ucht.

brauche ich den Winter

i, vier Pferde,

. Tagelohn pro Mann und Pferd.

J. H. Blaise

in Malmédy.

Avis.

Herr Adam, Aufseher des Herrn Duchateau, Funktionen gänzlich entthoben, welche an ihn für Duchateau von heute an gehen, sind ungültig.

gen, den 14. Nov. 1875.

Der Aufseher:

Lurquin.

mdenbücher

r Gastwirth,

g in der Buchd. d. B.

Druck und Verlag von J. Doeppel in St. Vith

des Thieres (§ 67 des Gesetzes) und der über das Ergebnis der Schätzung aufgenommenen Urkunde (§ 65 des Gesetzes) Kenntnis zu geben. Zugleich haben dieselben zu bescheinigen, daß keiner der Fälle vorliegt, in welchen nach den §§ 3 und 4 dieses Reglements keine Entschädigung geleistet wird oder jeder Anspruch auf Entschädigung wegfällt.

§ 13. Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt durch die Provinzial-Verwaltung, welche dazu die Vermittelung der Kreis- oder Gemeinde-Behörden in Anspruch nehmen kann.

§ 14. Die Verwaltung der Reservefonds und das gesammte Rechnungswesen erfolgt nach den für die Verwaltung des provinzialständischen Vermögens bestehenden Vorschriften. Alljährlich ist eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des Fonds von dem Provinzial-Verwaltungs-Rathe durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Vorstehendes, von dem vier und zwanzigsten Rheinischen Provinzial-Landtage beschlossene Reglement wird hiermit gemäß § 60 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 25. Juni dieses Jahres, genehmigt.

Berlin, den 29. Oktober 1875.

Der Minister des Innern. Im Auftrage:
gez. Ribbeck.

Der Minister für die landwirthschaftl. Angelegenheiten,
gez. Friedenthal.

Bekanntmachung.

Vollzählung.

Am 1. Dezember 1875 findet die allgemeine Volkszählung im Deutschen Reiche statt, mit welcher dieses Mal die seit fünfzehn Jahren unterbliebene Gewerbe- zählung verbunden sein wird. Es werden dafür alle Hausväter und alle selbständigen Einwohner durch Verantwortung der in den Aufnahmeblättern enthaltenen Fragen in Anspruch genommen. Die Zählkarten werden zum Voraus jeder Haushaltung in ausreichender Menge zugestellt. Außerdem erhalten diejenigen Gewerbetreibenden, auf welche die Gewerbe- zählung sich erstreckt, einen besonderen Fragebogen. Diese ganze Aufnahme bezweckt lediglich, die für den Staat und die Wissenschaft, insbesondere für die Gesetzgebung und die Volkswirtschaftskunde, unentbehrliche Ermittlung des Bestandes und des Zustandes der Bevölkerung in ihrer Gesamtheit. Sie steht aber in keiner Beziehung mit der Steuerumlage, dem Einquartierungswesen oder irgend einer anderen Belastung. Die einzige Auflage, welche die Zählung macht, ist die wahrheitsgetreue und erschöpfende Auskunft über die Fragen, welche bei ihr gestellt werden. Diejenigen Einwohner, welche das Ehrenamt der Zähler verrichten, dürfen deshalb wohl darauf rechnen, daß sie seitens der übrigen Einwohner, die ich hiermit darum noch besonders ersuche, durch möglichstes Entgegenkommen in ihrem Dienste unterstützt werden.

Malmö, den 18. November 1875.

Der königliche Pöntrath,
Frhr. v. Droick.

Bekanntmachung.

Durch Rescript des Herrn Finanz-Ministers vom 6. September d. J. ist bestimmt worden, daß bei der Neuveranlagung der römisch-katholischen Geistlichen zur Klassen- resp. klassifizierten Einkommensteuer die auf Grund des Gesetzes vom 22. April d. J. eingestellten Leistungen außer Ansatz bleiben sollen. Zur Ausführung dieser Bestimmung hat der Herr Minister in einem weiteren Rescripte vom 5. d. Mts. bemerkt, daß dieselbe nur insoweit zur Anwendung gelangen kann, als den Veranlagungsbehörden die Ueberzeugung beivohnt, daß eine Wiederaufnahme der Leistungen dem betreffenden Empfangsberechtigten gegenüber noch nicht stattgefunden hat; daß in Ermangelung antlicher Auskunft hierüber es zunächst Sache der in Rede stehenden Geistlichen selbst ist, den Veranlagungs-Behörden jene Ueberzeugung zu verschaffen, daß aber, wenn auch von dieser Seite eine bezügliche Mittheilung nicht erfolgt und letztere nicht durch Notorietät des obwaltenden Verhältnisses ersetzt wird, den Veranlagungs-Behörden überlassen bleibt, bei der Einschätzung von der bereits erfolgten Wiedergewinnung der fraglichen Beiträge auszugehen, da den betreffenden Geistlichen die Herbeiführung einer Berichtigung im Reklamations-Verfahren unbenommen ist.

Die Veranlagungs-Behörden werden angewiesen, hiernach zu verfahren.

Nachen, den 12. November 1875.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

betreffend das Verbot der ferneren Verbreitung der zu Krakau unter dem Namen „Eas“ erscheinenden Zeitung.

Nachdem durch die rechtskräftigen Urtheile des königlichen Kreisgerichts zu Posen vom 10. November 1874, 27. April und 15. September 1875 gegen die Nummern 184 und 185 vom 14. bezw. 15. August 1874, sowie 62 und 189 vom 17. März bezw. 20. August 1875 der in Krakau unter dem Namen „Eas“ erscheinenden Zeitung Verurtheilungen auf Grund der §§ 41 und 42 des Strafgesetzbuchs erfolgt sind, wird auf Grund des § 14 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 (Reichs-Gesetzblatt Nr. 65) die fernere Verbreitung der gedachten Zeitung auf die Dauer von 2 Jahren hiedurch verboten.

Berlin, den 29. Oktober 1875.

Der Reichskanzler. In Vertretung:
Delbrück.

Ein französisches Urtheil über die wirtschaftliche Krisis in Deutschland.

Das „Journal des Debats“, dessen Aufsätze über volkswirtschaftliche Fragen ein gewisses Ansehen genießen, brachte jüngst eine ausführliche Besprechung der wirtschaftlichen Krisis in Deutschland. Gegenüber dem Kleinmuth, welcher sich bei uns in der Beurtheilung der in Rede stehenden Verhältnisse vielfach geltend macht, erscheint es angemessen, die günstigere Auffassung eines unbefangenen fremden Beobachters hier mitzutheilen. Derselbe schreibt:

„Es gibt wenig so merkwürdige Thatfachen, wie die wirtschaftliche Krisis, von welcher Deutschland gegenwärtig heimge sucht wird. Es läßt sich für diese Erscheinung, offen gesagt, noch keine ganz genügende Erklärung finden. Man erkennt recht gut, warum gewisse Industrien hart betroffen sind; aber man begreift kaum, warum das Leiden ein so allgemeines, so intensives, warum die Klage jenseits des Rheins eine so einstimmige ist. „Zunächst muß uns Wunder nehmen, daß die Deutschen sich über die Last ihrer Steuern beklagen. Dieselben erscheinen uns im Vergleich mit den unsrigen sehr leicht“. Nehmen wir z. B. Preußen mit seinen 25 Millionen Einwohnern und einem Flächeninhalt, welcher etwa zwei Dritteln des unsrigen gleichkommt. Es ist so glücklich, nur eine rein nominale Schuld, d. i. eine solche zu besitzen, deren jährliche Verzinsung durch die Netto-Einnahmen der Staats-Eisenbahnen, Vergwerke und sonstigen Etablissements mehr als gedeckt ist. Eine solche Macht sollte doch zufrieden, ihre Unterthanen sollten doch glücklich sein; ihr Budget erreicht selbst mit Einbegriff des Beitrags zu den Reichsausgaben nicht eine Milliarde Franken, und ist im Vergleich zu dem unsrigen ein ganz winziges; dabei besteht es nicht nur aus Steuern, sondern zu einem sehr bedeutenden Theile auch aus Domänenerträgen. „Ein Preuze zahlt dem Staate durchschnittlich ungefähr die Hälfte vom dem, was ein Franzose zahlt. Gleichwohl trägt dieser keine Bürde ohne allzu üble Laune und ohne allzu schwere Anstrengungen, während der Andere im Gegentheil unaussprechlich froh und jammer“. Zugegeben auch, daß Frankreich reicher ist, als Preußen, daß es einen ergiebigeren Boden und eine lebhaftere Industrie hat, so genügt das doch nicht, um diesen Unterschied in der Steuerkraft oder doch in der Steuergebild der beiden Nationen zu erklären. Man muß schon annehmen, daß uns mehr Resignation verlichen ist, als unseren Nachbarn, und daß wir die finanziellen Opfer, welche die Noth der Zeiten uns auferlegt, leichter über uns ergehen lassen. Denn hatte uns auch unser Mißgeschick im letzten Kriege auf Entbehrungen und Opfer vorbereitet, ein Jeder von uns machte sich von der Zukunft ein so düsteres Bild, daß man die Gegenwart mit allen ihren Ansprüchen noch verhältnismäßig erträglich findet. „In Deutschland hatten sich im Gegentheil die Phantasien so hoch verfliegen, daß man nur noch eine Perspektive auf gesichertes Glück und mühelosen Wohlstand zulassen wollte. Der Gegensatz zwischen diesem Traum und der Wirklichkeit ist es, welcher unsere Nachbarn für ihre gegenwärtigen Leiden so empfindlich macht“. Die deutsche Krisis bietet ebensowohl ein psychologisches, wie ein wirtschaftliches Phänomen.

Immerhin ist es gewiß, daß mehrere Zweige der deutschen Industrie härter mitgenommen worden sind, als bei uns. Sie erfuhren nicht bloß die störenden Einflüsse, denen gegenwärtig der ganze Weltmarkt unterliegt, sondern hatten noch mit besonderen schädlichen und selbst verderblichen Umständen zu kämpfen. Die Verminderung des Gewinnes in den meisten großen Industrien ist eine allgemeine Thatfache. In England, in Amerika, in Deutschland, in Oesterreich, in Frankreich selbst hat man diese Erscheinung konstatiren und auch leicht erklären können. In der ersten Periode des großen Gewerbes war die Konkurrenz zwischen den Industriellen noch eine beschränkte, die ersten konnten sich mit Intelligenz und Ordnungsfinn rasch ein Vermögen machen. Ihr Erfolg lockte bald eine Menge unternehmender Köpfe auf dieselbe Bahn und diese bildeten sich ein, eben so rasch zum Ziele kommen zu können, wie ihre Vorgänger. Aber gerade dieser Aufschwung dieser Industrien trug dazu bei, ihr Erträgniß herabzusetzen, und nun klagt man, daß das Gewerbe nicht mehr gehe, weil man die in wenigen Jahren erworbenen großen Vermögen mit dem nunmehr verhältnismäßig bescheidenen Gewinne verglich. Ein noch wirksamere Grund für das geringere Erträgniß vieler Industrien ist der ungeheure Fortschritt und die ständige Vervollkommenung der Produktionsmittel. Seit einem halben Jahrhundert haben die Erfindungen nicht geruht. Es verging kaum ein Jahr, in dem nicht ein neuer, reichlicher Geist unserer Fabrikanten und Werkführer eine Maschine verbesserte oder ein schnelleres Verfahren ausfindig machte. In Folge dessen stieg die Erzeugung gewisser Industrien in ungeheuren, in solchen Verhältnissen, daß die Nachfrage oft mit ihnen nicht gleichen Schritt hielt. Im Allgemeinen gibt es gewiß niemals zuviel Produktion. Der Mensch wird nie zuviel arbeiten, zuviel hervorbringen; aber er kann wohl zuviel von dieser und nicht genug von jener anderen Waare hervorbringen. Dies glauben wir, ist seit einigen Jahren der Fall: gewisse große Industrien, bei denen die Mechanik die Hauptrolle spielt, sind viel rascher fortgeschritten, als die kleinen Industrien und der Ackerbau, daraus ergab sich ein Mangel an Gleichgewicht in der Produktion und für viele Industrielle die Schwierigkeit, ihre Erzeugnisse mit einem angemessenen Nutzen abzusetzen. Eine allgemeine Ursache der herrschenden Handelskrisis liegt endlich in dem „Mißbrauch, welcher in den letzten Jahren mit dem Kredit getrieben wurde“. In Oesterreich, in Deutschland, in England, in den Vereinigten Staaten wurden die Vorschüsse auf Baaren, auf Waaren, auf Werthpapiere, wurde der Gebrauch der Circulations- oder Gefälligkeitspapiere auf dem Gipfel getrieben. Frankreich hat sich vor dieser Ausstreckung bewahrt, theils wegen der gewohnten Vorsicht seiner Gewerbes- und Handelsleute, — denn das Volk, das in politischen Dingen das leichtfertige und unbesonnenste der Welt ist, ist, vermöge eines feltamen Kontrastes, das vorsichtigste und ängstlichste in Handelsunternehmungen, — theils gerade wegen der Unsicherheit der Zukunft und weil wir unsere Kräfte auf das eine große Ziel der Befreiung des Landesgebiets zu konzentriren hatten.

Wir haben die Gründe der Handels- und Gewerbeskrisis dargelegt, von welcher jetzt beinahe der ganze Erdball heimge sucht ist. Es ist von Wichtigkeit, dieselben im Augenblick der Erneuerung der Handelsverträge nicht aus dem Auge zu verlieren, denn die zunächst Theilhaftigen sind nur allzu geneigt, Leiden, welche auf ein Zusammenwirken verschiedener Umstände beruhen, diesem oder jenem besondern Grunde beizumessen, und ein Spezifikum zu empfinden, wo nur die Zeit und ein gutes Regime die Heilung bewirken können.

Deutschland konnte sich jenen Erscheinungen nicht nur nicht entziehen, sondern mußte von ihnen noch besonders schwer betroffen werden. Der Goldstrom, der es zu sich geleitet hatte, machte ein Steigen der Preise und namentlich der Löhne nach sich ziehen, doch glauben wir, daß man auf die Wirkungen dieses plötzlichen Zuflusses einer bedeutenden Quantität von Edelmetall zu viel Gewicht lege. Der größte Theil dieses baaren Kapitals ist bis jetzt in den Kassen des Staats oder der Kreditanstalten geblieben und konnte daher auf die Löhne und Preise keinen Einfluß üben. Richtiger hat wohl die bloße Hoffnung auf einen wachsenden Wohlstand und auf einen besonderen Aufschwung der Geschäfte genügt, um den Arbeitern die Köpfe zu verrücken und sie zu bestimmen, Lohnerhöhungen zu fordern, die man ihnen damals allzu leicht bewilligte. „Die Industrien, welche jetzt in der ganzen Welt am meisten leiden, sind gerade diejenigen, welche sich in Norddeutschland am bedeutendsten entwickelt haben, so namentlich die Eisen- und Stahlindustrie.“

mentlich die Eisen- und Stahlindustrie.

Die Schwierigkeiten ihrer Ursachen namentlich von Eisen hatte zu Ausdehnung gewonnen auf diesen Zweig hat plötzlich der noch mehr abzunehmenden Quellen für die Eisenindustrie. Von 11,000 Kilometer Eisenbahnen jährlich, wozu immerhin sehr beitrug. Heute hat der Eisenbahnbau sich vermindert: Die hauptsächlichsten Eisenbahnen enden und bleiben in einem Geleise zu stehen. Ferner: Der Eisenbahnbau, welcher in den letzten Jahren eine große Rolle spielte, hat sich vermindert, was die Eisenindustrie betrifft, die Hauptquelle für Eisen war, ist jetzt fast ganz erschöpft.

Stationen.

Arzburg	Abf.
Darmstadt	„
Frankfurt	„
Kassel	„
Köln	„
Leipzig	„
München	„
Nürnberg	„
Regensburg	„
Stettin	„
Stralsund	„
Wien	„
Zürich	„

In sämmtlichen Bogen, Val und Bescheidungen t haftsbelehre Eintragungen zirkspolizeil Zug

zur Anfertigung St.

Tausende verbannt
meinem seit Jahren berühmtesten Arzt warm empfohlenen Wissen. Man wolle an Albert R. Polbeinstr. 4. werden gratis und

daß mehrere Zweige der
n nicht bloß die störenden
g der ganze Welthandel
noch mit besondern schäd-
Umständen zu kämpfen.
innes in den meisten großen
e Thatsache. In England,
in Oesterreich, in Frank-
Erfcheinung konstatiren und
In der ersten Periode des
Konkurrenz zwischen den In-
ste, die ersten konnten sich
gessinn rasch ein Vermögen
e bald eine Menge unter-
e Bahn und diese bildeten
Ziele kommen zu können,
gerade dieser Aufschwung
bei, ihr Erträgniß herabzu-
n, daß das Gewerbe nicht
n wenigen Jahren erworbe-
dem nunmehr verhältniß-
vergleich. Ein noch wirk-
geringer Erträgniß vieler
e Fortschritt und die stictie
duktionsmittel. Seit einem
die Erfindungen nicht ge-
ein Jahr, in dem nicht
fabrikanten und Werkführer
der ein schnelleres Verfahren
ge dessenstieg die Erzeugung
eheiten, in solchen Verhält-
oft mit ihnen nicht gleichen
einen gibt es gewiß niemals
Mensch wird nie zuviel ar-
; aber er kann wohl zuviel
von jener anderen Waare
eben wir, in seit einigen
große Industrien, bei denen
alle spielt, sind viel rascher
en Industrien und der Akter-
n Mangel an Gleichgewicht
viele Industrielle die Schwier-
t einem angemessenen Nutzen
ne Ursache der herrschenden
n dem „Mißbrauch, welcher
dem Kredit getrieben wurde“.
chland, in England, in den
n die Vorschüsse auf Bauten,
piere, wurde der Gebrauch
Befähigungspapiere auf den
ich hat sich vor dieser Aus-
wegen der gewohnten Vor-
d Handelsleute, — denn das
dingen das leichtfertige und
ist, vermöge eines selbstamen
e und ängstlichste in Handels-
gerade wegen der Unsicher-
wir unsere Kräfte auf das
reinigung des Landesgebiets zu

mentlich die Eisen-Industrie und der Verkehr mit
Nord-Amerika. — — —

Die Schwierigkeiten der Eisen-Industrie müssen in
ihren Ursachen näher betrachtet werden. Der Verbrauch
von Eisen hatte zu einem gewissen Zeitpunkt eine solche
Ausdehnung gewonnen, daß ungeheure Kapitalien sich
auf diesen Zweig der Industrie geworfen haben; dann
hat plötzlich der Verbrauch abgenommen und droht
noch mehr abzunehmen. Eine der größten Verbrauchs-
quellen für die Eisen-Industrie sind die Eisenbahnge-
schäften. Von 1860 bis 1872 war die Zahl der
Kilometer von Eisenbahnen, welche alljährlich neu ange-
legt wurden, sehr bedeutend; Amerika allein hat deren
11,000 Kilometer in einem Jahre angeführt, andere
Länder, namentlich Deutschland und Oesterreich, über-
geben jährlich, wenn auch nicht eben so große, doch
immerhin sehr bedeutende Strecken Eisenbahnen dem
Verkehr. Heute dagegen hat fast überall der Eisen-
bahnbau sich verringert, und zwar aus einfachen Grün-
den: Die hauptsächlichsten Linien sind größtentheils voll-
endet und bleiben nur Nebenbahnen, meistentheils mit
einem Geleise zu bauen. — — —

Ferner: Der Handelsverkehr mit den Vereinigten
Staaten, welcher den Glanz von Hamburg und Bremen
ermachte, gehört ebenfalls zu den am schwersten be-
troffenen Industrien. Die Auswanderung nach Amerika,
die Hauptquelle für die Hamburger Dampfer, hat ge-
waltig nachgelassen, und in Folge dessen sind Schiffs-

unternehmungen zu Grunde gegangen, die über jede
Gefahr erhaben schienen, und auf welche wir mit Un-
recht eifersüchtig waren.

Wir haben die Gründe der wirtschaftlichen Leiden
unserer Nachbarn dargelegt. Diese Gründe sind theils
besondere, theils allgemeine, die einen von vorübergehen-
der Natur, die anderen von ziemlich langer Dauer.
Wir selbst sind durch den regelmäßigen und ruhigen
Charakter unseres Handels und Gewerbes, durch die
Güte unserer letzten Ernten und sogar durch unser Un-
glück selbst, welches uns vor gefährlichen Illusionen be-
wahrte und zur größten Vorsicht aushielt, vor dieser
irrischen Krisis geschützt geblieben. „Allein wir können
nicht umhin, zu finden, daß unsere überheissigen
Nachbarn es zu wenig an Geduld und Fassung oder
„doch an Elastizität des Geistes und Charakters fehlen
lassen, wenn sie sich so laut über ihre neuen Leiden
beklagen, die uns noch immer sehr leicht bedünken
wollen.“

Jahrmärkte im Kreise Malmédy u. Umgegend.
(Monat November.)

Donnerstag den 25., Jahrmarkt in St. Vith.

Jahrmärkte im Großherzogthum Luxemburg
Samstag den 27., Jahrmarkt in Esch an der Sauer.
Dienstag den 30., Jahrmarkt in Ulflingen und Wiltz.

Fahrplan der Luxemburg-Ulflinger Eisenbahn, gültig vom 15. Oktober 1875 ab bis auf Weiteres.

Luxemburg-Ulflingen.						Ulflingen-Luxemburg.					
Stationen.	Personen- Zug	Güterzug mit Pers.	Personen- Zug	Personen- Zug	Güterzug mit Pers.	Stationen.	Personen- Zug	Personen- Zug	Personen- Zug	Güterzug mit Pers.	Personen- Zug
Luxemburg Abf.	7, 7		Nm. Nm.		Nm.	Aus Bepinster Abf.				7, 27	12, 28 3, 4
Dommeldingen "	7, 17		12, 7 4, 20		9, 12	Ulflingen Abf.	Bm Bm.			6, 46 10, 28	Nm. Nm.
Walferdingen "	7, 24		12, 17 4, 29		9, 22	Maulsmühle "				6, 55 10, 37	3, 19 5, 56
Lorentzweiler "	7, 32		12, 23 4, 36		9, 30	Clerf "				7, 3 10, 45	3, 44 6, 14
Utingen "	7, 38		12, 31 4, 44		9, 39	Wiltzweiler "				7, 17 10, 59	4, 8 6, 28
Merich "	7, 45		12, 36 4, 50		9, 45	Kantenbach "				7, 26 11, 8	4, 24 6, 37
Eruchten "	7, 54		12, 42 4, 56		9, 52	Göbelsmühle "				7, 35 11, 17	4, 37 6, 46
Colmar-Berg "	8, —	Bm.	12, 51 5, 11	Nm.	10, 2	Michelau "				7, 42 11, 24	4, 49
Utelbrück Ant.	8, 7	11, 41	1, 4 5, 18	7, 4	10, 16	Utelbrück Ant.				7, 51 11, 33	5, 5 6, 59
							Bm			Nm.	
Dierkirch Ant.	8, 25	11, 51	1, 18 5, 37	7, 14	10, 26	Dierkirch Abf.	5, 37	7, 36	11, 19	12, 47	5, 5 6, 45
		Bm.		Nm.	Nm.						
Utelbrück Abf.	8, 10		1, 9 5, 24			Utelbrück Abf.	5, 48	7, 53	11, 38	12, 57	5, 23 7, 3
Michelau "	8, 21		1, 20 5, 35			Colmar-Berg "	5, 56	8, 2	11, 47	Ant.	5, 34 7, 10
Göbelsmühle "	8, 28		1, 28 5, 43			Eruchten "	6, 2	8, 10	11, 53	Nm.	5, 44
Kantenbach "	8, 35		1, 35 5, 50			Merich "	6, 12	8, 20	12, 4		5, 58 7, 22
Wiltzweiler "	8, 45		1, 45 6, —			Utingen "	6, 18	8, 27	12, 10		6, 9
Clerf "	9, —		2, — 6, 15			Lorentzweiler "	6, 23	8, 33	12, 16		6, 18
Maulsmühle "	9, 8		2, 8 6, 23			Walferdingen "	6, 31	8, 42	12, 25		6, 29 7, 38
Ulflingen Ant.	9, 19		2, 15 6, 32			Dommeldingen "	6, 37	8, 50	12, 31		6, 39 7, 45
			Nm. Nm.			Luxemburg Ant.	6, 47	9, —	12, 40		6, 53 7, 52
In Bepinster Ant.	12, —		4, 56 9, 17				Bm.	Bm.	Nm.		Nm. Nm.

Zur gefälligen Beachtung.

In der Buchdruckerei des Unterzeichneten ist vorrätig und zu haben: Tagebücher, Ver-
säumnisslisten $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Bogen, Urlaubsscheine und Vorladungen, Kataster-Auszüge $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$
Bogen, Vakatanzeigen, Quittungen für Beamte und Pensionirte, Vollmachten, Eheverkündigungen
und Bescheinigungen, Liquidationen, Armen-Etats, Wegerollen und Wegebaupläne, Allgemeine Be-
dingungen für auszuführende Bauten etc., Klassifikationen, Reklamationen, Gestellungsordres, Ver-
haftsbefehle, Transportzettel und Transportliquidationen, Passatteste und Legitimationen, Hypotheken-
Eintragungsgesuche, Zeitungsberichte, Terminkalender, Gemeindegewählertlisten, Nachweisungen, Be-
zirkspolizeiverordnung für das Meldewesen, Ursprungscheine, Fremdenbücher, Anweisungen etc. etc.
Zugleich bringe ich meine

Buchdruckerei

zur Anfertigung aller in dieselbe einschlagenden Arbeiten in empfehlende Erinnerung.
St. Vith.

Jos. Doepgen.

Tausende verdanken die Heilung von der
Trunksucht
meinem seit Jahren bewährten, von den
berühmtesten Aerzten untersuchten und
warm empfohlenen Mittel, mit oder ohne
Wissen. Man wende sich vertrauens-
voll an **Albert Krachmer** in Dresden,
Goldbeinstr. 4. — Ärztliche Gutachten
werden gratis und franco zugesandt.

Beim Unterzeichneten sind zu
haben und empfiehlt zur geneigten
Abnahme:
Der kleine rheinische hinkende Vöte,
Volkskalender,
Termin-, Geschäfts- und Notiz-
kalender, Wandkalender etc.
Jos. Doepgen.

Aachener Printen, Sardinen und Feigen

frisch angekommen.

Ph. A. Baur.

Der Leichenzug.

Froh mit heiterem Gesange
Steige ich den Berg empor
Frei und frisch in leichtem Gange.
Plötzlich tönt es an mein Ohr:

Dampf mit hohlen Glockenklängen
Schallt es von dem Kirchlein her
Untermischt mit Grabgesängen
Traurig, öde, bang und schwer

Nach dem Friedhof seh ich schreit:
Einen Leichenzug in's Thal,
Schauerlicher wird das Läuten,
Klagender noch der Choral.

Stehen bleib ich um zu lauschen
An dem Wald', ich athme kaum;
Tödtelieder hör' ich rauschen
In den Blättern wie im Traum.

Ernstes Sinns und tief ergriffen
Blick ich still dem Zuge nach,
Bis mich andre Pflichten riefen
Aus dem düst'ren Traume wach.

Schweigend geh ich meine Wege
Und mir klang's noch manches Mal:
„In der engen Todtenlade
„Trägt man einst auch Dich zu Thal.“
D.

**MEYERS
KONVERSATIONS
LEXIKON**

Neue Subskription auf die
Dritte Auflage

mit
360 Bildertafeln und Karten

Heftausgabe:
240 wöchentliche Lieferungen à 3 Sgr.

Bandausgabe:
30 broch. Halbbände à 1 Thlr. 10 Sgr.
15 Leinwandbände... à 3 - 5 -
15 Halbfranzbände... à 3 - 10 -

Bibliographisches Institut
in Leipzig (vormals Hildburghausen).

Bestellungen werden von der Ex-
pedition dieses Blattes angenommen.

Dombauloose

empfiehlt **Herm. Warler**
in St. Vith.

Gewinne:

1 Hauptgewinn von	75,000 Mark,
1 „ „	30,000 „
1 „ „	15,000 „
2 Gewinne à	6,000 Mark,
5 „ „	3,000 „
12 „ „	1,500 „
50 „ „	600 „
100 „ „	300 „
200 „ „	150 „
1000 „ „	60 „

Außerdem noch Kunstwerke im Werthe
von 60,000 Mark.

Ziehung am 13. Jänner 1876.
Preis à Loos 3 Mark — 1 Thlr.

Geldcours.

Rä in, den 8. November.	Mark	Sgr.
20-Franken-Stücke	16	13
Wi helmsdor	16	72
5-Franken-St.	4	2
Libre-Sterling	20	27
Imperial	15	62
Ducaten	—	—
Gold-Dollars	—	—
Deutr. Silbergulden	—	—
Deutr. 1/2-Silbergulden	—	—

Freitag den 26. November cr., Vormittags
10 Uhr,

Verdinggabe des Fällens von 35 Eichen- und
70 Buchenstämmen im Gemeindewalde von
St. Vith
auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Büreau.

Der Bürgermeister:
Ennen.

Samstag den 27. d. Mts., Vormittags
10 Uhr,

Verdinggabe der Aulieferung von Unterhaltungs-
steinen auf der St. Vith-Rodt-Poteaux'er Prämi-
enstraße:

- a) innerhalb der Bürgermeisterei St. Vith 66
Cub.-Met.,
- b) innerhalb der Bürgermeisterei Crombach 189
Cub.-Met.,

auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Amt, woselbst die Bedingungen zur
Einsicht offen liegen.

St. Vith, den 18. November 1875.

Der Bürgermeister:
Ennen.

Auction in Dudler.

Am Freitag den 26. November d. Jrs., Morgens
9 Uhr,

wird der unterzeichnete Notar auf Anstehen des Andreas Zeyen
in Dudler

- I. 2 Hochochsen, 2 Kühe, 2 Kinder, 1 Ochsenkarre
mit eiserner Achse, 1 Pflug, 1 eiserne und 1
hölzerne Egge, 6 Malter Samhaber, 5 Malter
Seckartoffel, 8000 Pfd. Heu, 10,000 Pfd. Hafer-
stroh, 1 großer Viehkessel,
- II. zwei Parzellen im Dorfe Dudler an der Straße,
zu Banplätzen geeignet, ein Stück Land „auf dem
Fieh“ mit einem Steinbruch,

öffentlich gegen ausgedehnten Zahlungsausstand versteigern.

St. Vith, den 19. November 1875.

Silgers, Notar.

Ein früher Tod oder ein kräftiges Alter!

Das berühmte Original-Meisterwerk „Der Jugendspiegel ist
ein wahrhaft nützliches Buch, die Jugend, die Mannheit und das
Alter, Alle sollten es lesen. Es enthält nützliche Betrachtungen
über die Erhaltung, die Schwäche und die endliche Erschöpfung
für diejenigen, welche an den so erniedrigenden Folgen der Selbst-
befleckung und anderer Ausschweifungen leiden. Die eindringlichen
Warnungen und die eindringlichen Belehrungen, welche es enthält,
retteten Tausende vom sicheren Tode und führte diejenigen auf
den rechten Weg, die keine Hilfe finden konnten. Das Büchlein
ist für 2 Mark am schnellsten direct vom Verleger W. Bernhardt,
Berlin, S.-W. Simeonstr. 2 discret in Franco-Couvert zu beziehen.

Allgemeines deutsches Reichs-Adressbuch.

Wir wiederholen hiermit unsere dringende Bitte an alle Firmen,
welche kein Cirkular empfangen haben, sich sofort **Anfragebogen von**
uns kommen zu lassen, da die redaktionelle Arbeit mit November ge-
schlossen und das Werk dem Drucke übergeben wird.

Wir bemerken hier nochmals ausdrücklich, daß die Aufnahme einer
jeden Firma **kostenfrei** geschieht.

Behufs Abonnements empfehlen wir den dabei interessirten Firmen
dringend, uns die Bestellungen (10 Mark pro Exemplar) schon jetzt zu-
gehen zu lassen, da bei der äußerst kostspieligen Herstellung des Werkes
die Höhe der Auflage nur nach Maßgabe der vorher eingegangenen festen
Aufträge bestimmt werden wird.

Strasburg, den 31. Oktober 1875.

Die Expedition des Allgemeinen deutschen Reichs-Adressbuchs.

Geschäfts-Empfehlung.

Einem geehrten in- und auswärtigen Publikum die ergebene
Anzeige, dass ich mein Geschäft im Hause des Herrn J. Hoff-
mann, Hinderscheidterstrasse Nro. 151, errichtet habe.

Ich empfehle daher fortwährend frische Fleischsorten, näm-
lich: Ochsenfleisch, Schweinefleisch, Schaf- und Kalbfleisch, frische
Bratwurst, Cervelatwurst, Leberwurst und andere Sorten Wurst
und Fleischmagen, alles in bester Qualität.

Es wird mein Bestreben sein, meine geehrte Kundschaft
prompt und reell zu bedienen und bitte daher um geneigten
Zuspruch.

St. Vith, den 23. November 1875.

Hochachtungsvoll

Richard Marquet,

Metzger.

Einem geehrten Publikum hiermit die ergebene
Anzeige, daß ich mein

Spielwaaren-Lager

durch neue Sendungen vervollständigt habe.

Ebenso empfehle zur geneigten Abnahme
**frische Aachener Printen, Speculatius
und Confekt**

für St. Nikolas, sowie zum Verzieren der Christ-
bäume.

Wtw. Gilson.

Bilderbücher und Jugendschriften, sowie Geschiede
der Stadt und ehemaligen Herrschaft St. Vith, sehr zu empfe-
len für Erwachsene und Schulkinder, empfiehlt zu

St. Nikolaus- und Weihnachts-Geschenken
Jos. Daepgen.

Frische schöne Aepfel
(Bonpomiex),

sind Scheffel- oder Centnerweise zu
haben bei

Schenkwirth W. Schmitz
in St. Vith.

Eine Blasewanne
(Fruchtreiniger)

ist billig zu verkaufen bei

Wittwe Lehmann
in St. Vith.

Wer eine Stelle sucht, eine
solche zu vergeben hat,
ein Grundstück zu ver-
kaufen wünscht, ein solches zu kaufen
beabsichtigt, eine Wirthschaft, Deco-
nomiegut etc. zu pachten sucht, eine
Geschäftsempfehlung zu erlassen
gedenkt, überhaupt Rath zu Anfertigungs-
zwecken bedarf, der wende sich ver-
trauensvoll an die Annoncen-Ex-
pedition von

G. L. Daube & Co.

in **Cöln**

Hochstr.- u. Minoritenstr.-Ecke.

Fruchtpreise.

St. Vith, den 20. Novbr.	Markt. Pfg.
Hafer per 150 Kilo	24
Korn per 4 Scheffel	30
Mischler do.	30
Weizen do.	36
Buchweizen	30 30
Kartoffeln per Malter (250 Kilo)	12
Butter per 1/2 Kilo	90

Ein Schlossergeselle

wird gesucht von
Jos. Lentz in St. Vith.

Tüchtige Fuhrleute

werden gesucht.

Auch brauche ich den Winter
hindurch

drei, vier Pferde,
à 2 Thlr. Tagelohn pro Mann
und Pferd.

J. H. Blaise
in Malmedy.

Vorräthig in der Buchdr. d. Bl.

Bericht

über
meine Reise durch verschiedene
Theile

Südenropa's, Nordafrika's
und

Westasiens,

vom 27. September 1872 bis zum
18. Mai 1873.

Von

Peter Stehres,

Westprieester und Chrendirektor des
Progyrnasiums zu Diekirch.

Preis 1 Mark 80 Pfg. — 18 Sgr

Redaction, Druck und Verlag von J. Doepgen
in St. Vith